

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2014/0072

**Beratungsfolge:**

Planungs-und Verkehrsausschuss

**Termin**

19.03.2015

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Anfrage gemäß § 16 GeschO zur Querungssituation im Kreuzungsbereich "Vorgebirgsstraße/Pützstraße/Bachstraße" im Ortsteil Heimerzheim

---

**Sachverhalt:**

Auf die als Anlage beiliegende Anfrage der Ratsfraktion Bürger für Swisttal, hier eingegangen am 04.02.2015, wird verwiesen.

Bezüglich der in der Anfrage gestellten Fragen zur Querungssituation im Kreuzungsbereich „Vorgebirgsstraße/Pützstraße/Bachstraße“ wird im Einzelnen wie folgt Stellung bezogen:

- a) Für die Überwachung der Verkehrssicherheit in der Gemeinde Swisttal ist das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zuständig.
- b) Es wird auf die Ausführungen zu Buchstabe a) verwiesen.
- c) Die Gemeinde Swisttal verlässt sich grundsätzlich auf die Einschätzung des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises als zuständige Behörde. In der o.a. Angelegenheit wird auf die Ausführungen des Straßenverkehrsamtes im Antwortschreiben an die Bürgerinitiative „Zebrastreifen Vorgebirgsstraße“ vom 14.12.2014 verwiesen.

Der Bürgermeister wird einen weiteren Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt (Behördentermin) terminieren. Hierbei wird die Angelegenheit bezüglich der Einrichtung eines Minikreisverkehrs erneut besprochen werden. Im Zuge dessen kann auch die Anlegung einer Querungshilfe besprochen werden.